

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes \* Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

28. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.,  
monatlich 20 Pf., ohne Postgebühren

Köln, den 18. Juni 1932

Ersteinst übergehändig Samstag  
Eingelassener folgt 10 Pfennig

Nummer 13

## Wohin die Reise?

Eine schwierige Aufgabe ist es ganz ohne Zweifel, das deutsche Staatschiff an allen wirtschaftlichen, politischen und anderen Klippen heil vorüberzuführen. Man nennt diese Aufgabe der Staatsmänner auch „große Politik“. Durch den Weltkrieg und in der Zeit seit dem überführten Kriegsende sind wir aber an so manches gewöhnt, das nicht unter dem Titel „vorausschauende, große Politik“ zu fassen ist. Wir sind eben ein armes Volk. Arm nicht nur an zeitlichen Gütern, auch arm an wirklichen, großen Führern — und was noch schlimmer ist, wir verschleihen die wenigen uns gegebenen echten Führergehalten im Parteienhader und kleinen Interessengezänze. Die deutsche Geschichte hat schon manches trübe Kapitel und manchen Fehler aufzuweisen, der durch Kurzsichtigkeit und Kirchenratspolitik verschuldet ist. Aber einen solchen Sprung ins Dunkle und Ungewisse, etwas derart Peinliches, wie die Vorgänge um und nach dem Sturz der Regierung Brüning, hat die deutsche Geschichte doch noch nicht aufzuweisen.

Diese politischen Ereignisse der letzten Tage werden entscheidend für die Zukunft der deutschen Arbeiterschaft und des deutschen Volkes. Als Glied der großen, christlich-nationalen Arbeiterbewegung Deutschlands sind auch wir verpflichtet und berufen, zu diesen Vorgängen Stellung zu nehmen. Jede parteipolitische Stellungnahme schadet dabei aus, aber klar und bestimmt müssen wir unsere Meinung zum Ausdruck bringen und vor allem auf die Folgen frühzeitig hinweisen, die sich in nationaler, sozialer und wirtschaftspolitischer Hinsicht aus dem jetzt vollzogenen staatspolitischen Experiment ergeben können.

Was ging vor sich? Ein Führer von Format, ein Mann, dem auch erbitterte Gegner nichts ehrenwürdiges nachsagen können, mußte gehen. Der Mann, der unseren Kriegsgenerale nicht ein gefühlsmäßiges, sondern ein wohl vorbereitetes und dadurch unantastbares „Nein“ in der Reparationsfrage entgegenstellte, mußte kurz vor den entscheidenden Konferenzen mit den Feindmächten den Platz räumen. Dieses „Nein“ war es, das durch die jahrelangen, gigantischen Opfer besonders der Arbeiterschaft vorbereitet und ermöglicht war. — Der Mann mußte weichen, der die deutsche Währung in aufopfernder Arbeit stabil gehalten hatte, der in Deutschlands größtem Notwinter trotz 6 Millionen Arbeitslosen den nackten Hunger und blutigen Umsturz von unerer Schwelle bannte. Er mußte weichen und seinen Platz einer über allerlei geheimnisvolle Hintertreppen kommenden neuen Richtung einräumen. Einer Richtung, die zunächst auftritt durch ihre adeligen Namen, ihre Bindungen zu alten, feudalen Offizierstreffen und ostelbischen Großgrundbesitzern.

Es ist durchaus nicht so, als ob die christlich-nationale Arbeiterschaft alles und jedes mit Begeisterung hingenommen hätte, was unter der zurückgetretenen Regierung geschah. Wir waren niemals mit allem einverstanden und haben auch jederzeit deutlich genug unsere Kritik angemeldet; vor allem dann, wenn die Lasten der Notverordnungen einseitig verlagert und nicht nach der Tragfähigkeit der einzelnen Volksschichten aufgeteilt waren. Aber das Ausmaß der Lohnkürzungen und verschiedene sozialpolitische Pläne haben wir jederzeit unsere Meinung gesagt und bleiben auch dabei. Trotz alledem würdigen wir die sozialen Absichten des gewesenen Reichsarbeitsministers Stegerwald, weil sein mit Energie verfolgtes Ziel auf Erhaltung der Grundrechte der Arbeiterschaft gerichtet war. In diesem Zusammenhang muß noch einmal gesagt werden, daß die deutsche Arbeiterschaft die Notverordnungen Brüning nur trug, weil sie die als richtig erkannten außenpolitischen Ziele seines Kabinetts durch eigene, bittere Opfer der Verwirklichung entgegenzuführen wollte. Nur deshalb, aus nationalen, völkischen Überlegungen, und aus keinem anderen Grunde hat die deutsche Arbeiterschaft das unlagbare Schwere der vergangenen zwei Jahre getragen. Sie wird in demselben Augenblick sich mit aller Macht zur Wehr setzen, da sie nicht mehr das Gefühl hat, einer großen, nationalen und gerechten Sache willen zu Opfern herangezogen zu werden. Sie wird sich dann verlagern müssen, wenn

## An die christliche Arbeiterschaft!

Acht Wochen sind seit der Wahl des Reichspräsidenten vergangen. Acht Wochen seit dem Tage, an dem das deutsche Volk, die deutsche Arbeiterschaft in einer starken nationalen Begeisterung und in einer ebenso starken nationalen Opferbereitschaft sich um Hindenburg sammelte. Unter seiner Führung sollten die Grundlagen eines freien deutschen Volksstaates erhalten und ausgebaut werden.

Im Kampf um die innen- und außenpolitische Freiheit des Staates hatte sich Hindenburg für das Volk und den deutschen Volksstaat entschieden. Seine Wahl bedeutete die Sammlung aller wahrhaft nationalen und staats-erhaltenden Kräfte. Sie war ein hoffnungsvoller Auftakt für den Kampf, den der junge nationale und soziale Volksstaat nach innen und außen noch zu bestehen hat.

Die deutsche Arbeiterschaft hat trotz aller Opfer, die Wirtschafts- und Staatstrife ihr auferlegten, ihre beste Kraft in diesem Kampf eingesetzt. Ihre Hoffnung galt der Zukunft des Vaterlandes, die nicht zuletzt in der nationalen Kraft der Arbeiterschaft wurzelt. Sie galt der Hoffnung einer freien deutschen Arbeiterschaft in einem freien deutschen Volksstaat. Die Wiederwahl Hindenburgs hatte den heiligen Boden bereitet für die Sammlung aller nationalen Volkskräfte.

Der Weg zu dieser Sammlung ist von unverantwortlichen Kräften jäh abgebrochen. Die nationale Arbeiterschaft erlebte eine schmerzliche Enttäuschung. Was die arbeitserfreundlichen Mächte in offener Wahlkammer nicht erreicht haben, ist ihnen nunmehr durch schriftliches Untergeben der sachlichen und persönlichen Grundlagen der Regierung Brüning gelungen. Ein Weg hoffnungsvoller Volks- und Staatsentwicklung ist abgebrochen worden. Der Weg zu einem neuen „System“ ist beschritten. Es ist der Weg zur Wiederentrichtung der deutschen Arbeiterschaft.

Der Sturz der Volksregierung Brüning und der vorbereitete Anmarsch des Kabinetts Schleicher-Papen ist der Versuch der Beseitigung aller Anlässe zum sozialen Volksstaat.

Die christliche Arbeiterschaft hat ihren sozialen Kampf immer aus einem tiefen nationalen Verantwortungsgefühl gegenüber Staat und Gesamtvolk geführt. Sie hat Schweres und Schwerstes für Staat und Volk auf sich genommen, um den Weg aus der Krise zu verkürzen und den Freiheitstempel der Nation zu erleichtern. Sie empfand es als Hohn auf ihren nationalen Willen und ihre nationale Tat, daß nach der wahrhaft nationalen Volksregierung Brüning eine Regierung der sogenannten „nationalen Konzentration“ auftritt, die sich aus Vertretern von Gruppen zusammensetzt, deren offensichtliche Ziele auf Zurückverwerfung der Arbeiterschaft gehen. Sie sieht darin einen verderblichen Mißbrauch des Nationalen, dem sie schärfste Abwehr entgegensetzt.

Für die christliche Arbeiterschaft gibt es nur eine nationale Volkskonzentration, die aus dem gleichen Recht, der gleichen Pflicht und der gleichen Freiheit aller Schichten und Stände erwächst.

nicht mehr das Volks- und Staatsinteresse, sondern Klauen- und Kasteninteressen das Handeln der verantwortlichen Männer bestimmen.

Dieser Augenblick ist jetzt gekommen. Die Zusammenlegung der neuen Regierung zeigt klar die treibenden Kräfte, die hinter ihr stehen: Junkertum und Großkapitalismus. Dem ostelbischen, adeligen Junkertum war die Siebelungspolitik der alten Regierung äußerer Anlaß, den Arbeitsminister als „volksfeindlich“ zu verschreien und seinen Sturz zu erleichtern. Über dem nationalen Freiheitswillen des Volkes, das der bolschewistischen und polnischen Gefahr im Osten einen starken Wall freier deutscher Siedler auf eigener Scholle entgegenstellen

Was die neue Regierung eingeleitet hat, kann nur als eine „nationale“ Klassenkonzentration angesehen werden. An „nationaler“ Klassenherrschaft ist das alte Deutschland zusammengebrochen. Das neue Deutschland wird durch sie nicht gerettet werden.

Die Arbeiterfeindschaft der Regierung Schleicher-Papen tritt in ihrer Regierungserklärung klar und eindeutig zutage. Ihre sozialpolitische Haltung geht von der Schlagwortpolitik reaktionärer Kreise aus. Den sozialpolitischen Verpflichtungen, die Staat und Nation in der Not der Krise übernehmen mußten, wird Schwächung der moralischen Kräfte der Nation und eine Steigerung der Arbeitslosigkeit vorgeworfen. Diese Haltung wird für sie der Auftakt zum Abbau der Arbeitslosen- und Sozialversicherung, des Tarif- und Schlichtungswesens, sowie des sozialen Schutzes überhaupt. Nicht zuletzt um ihres Widerstandes willen gegen diesen Abbau ist die Regierung Brüning-Stegerwald gestürzt worden. Von der Regierung Schleicher-Papen erwartet ihn die soziale Reaktion.

Der Weg der deutschen Arbeiterschaft durch die Staats- und Wirtschaftskrise war der schwerste, den je eine Arbeiterschaft gegangen. Sie ist diesen Weg mit bewunderungswürdiger moralischer Kraft, mit staatspolitischer Disziplin, mit ungeschwächtem Willen zur Selbsthilfe gegangen.

Die neue Regierung hat für die staatspolitische Haltung der Arbeiterschaft kein Verständnis. Sie stellt sich mit den Arbeiterfeinden in eine Linie. Damit steht die Arbeiterschaft vor neuem Kampf. Ihre Feinde drohen sich unter dem Schutze der Regierung zu sammeln. Der Deckmantel der nationalen Konzentration und der Rettung christlicher Kultur soll die Arbeiterfeindschaft verhüllen.

Der Kampf der christlich-nationalen Arbeiterschaft für christliche Kultur und nationale Freiheit ist so alt wie die christliche Arbeiterbewegung selbst.

Die christliche Arbeiterschaft sammelt sich für die kommende Auseinandersetzung im deutschen Volk noch geschlossener um die Idee der Staats- und Volksgemeinschaft, wie sie vor allem auch 1920 auf dem Essener Kongress der christlichen Gewerkschaften verkündet wurde. Sie sammelt sich

zum Kampf für christliche Kultur  
zum Kampf für nationale Freiheit  
zum Kampf für soziale Gerechtigkeit  
zum Kampf gegen alle Feinde dieser wahrhaft deutschen Volks- und Staatsidee.

Berlin, den 7. Juni 1932.

Der Vorstand des Gesamtverbandes  
der christlichen Gewerkschaften Deutschlands

wollte, gingen ihnen ihre Sonderinteressen. Nielsen besitzt an überhöhen, brachliegenden und unbewohnten Gebieten muß in einer Hand vereinigt bleiben — und Tausenden von schaffenshungrigen Arbeitslosen wird die Möglichkeit zur Siedlung, zu Besitz und Arbeit verweigert. Damit auch dem Osten der so notwendige Schutz durch Vermehrung einer bodenständigen, heimattrauen Bevölkerung. Aber der Ruf nach weiteren Staatsubventionen unter dem Titel „Osthilfe“ oder „Schutz der heimischen Landwirtschaft“ wird noch heftiger wie bisher erschallen.

Der deutsche Großkapitalismus, die andere Säule der neuen Regierung, sehnt sich nach

Rückkehr der alten Herrenrechte, dieser herrlichen Zeiten, da es noch keine Gewerkschaften gab, da das Draßlaffen-Wahlssystem für reinliche Scheidung der Kreise sorgen half. Der jahrelange Kampf gegen Tarife und Tarifrecht, gegen das Schlichtungsweien, gegen Betriebsräte, gegen alle Sozialpolitik zeigte schon deutlich genug, wohin die Reise gehen soll. Noch deutlicher aber zeigt sich dies in der begeisterten Zustimmung gerade dieser Kreise zu der eigenartigen Regierungserklärung des Adelskabinetts.

Die Presse und die Herren, die schon immer sich im Kampfe gegen die lebenswichtigsten Interessen der Arbeiterschaft besonders hervortraten, sehen sich am lebhaftesten für die neuen Männer ein. Diese Tatsache allein muß schon hinreichen, um die Arbeiterschaft mißtrauisch und feindsig zu machen.

Die Regierung Brüning-Stegerwald mußte gehen, weil sie noch zu sozial, zu arbeiterfreundlich war, weil sie „Gewerkschaftsmänner“ waren! Und jetzt soll auch endlich den Gewerkschaften selbst der Garau gemacht werden. Redet man nicht schon von einem neuen Wahlssystem, von Auflockerung des Koalitionsrechtes? Und was sagt die „Deutsche Bergwerkszeitung“?

„... Was die neue Regierung für halten, mögen neue Regierungen kommen, mögen die Nationalsozialisten daran beteiligt sein oder nicht: solange die gewerkschaftlichen Vertriehen nicht praktisch ausgeschlossen sind, kann die Wirtschaft nicht genesen. Die Auseinanderlegung mit den Gewerkschaften ist innerpolitisch das Problem der Probleme.“

Also, weil es trotz aller Anstrengungen, trotz riesiger Arbeitslosigkeit nicht gelang, das Vertrauen des deutschen Arbeiters zu seinen Gewerkschaften zu zerbrechen, weil trotz alledem immer noch der starke Wall der gewerkschaftlichen Selbsthilfe dem endgültigen Einbruch des sozialreaktionären Herrenmenschentums entgegensteht, deshalb soll nun der Staat mit seinen Machtmitteln helfen, diesen Wall niederzulegen. „Gewerkschaftliche Irrlehren“ sagt man und versucht, mit erlogenen Märchen über Bonaventur und Gewerkschaftsbürokratie Mißtrauen gegen die Führer der Arbeiterschaft zu säen — und meint dabei: „Weg mit dem lästigen Selbsthuh des Arbeiters.“

Der neue Reichszanzler von Papen hat auf einer landwirtschaftlichen Versammlung in Weßfalen vor kurzem verschiedenes gesprochen, das ihm anscheinend sehr viel Sympathien bei den jetzigen Stützen seiner Regierung eintrug. Er sagte u. a.:

„... Es gibt keine Koalitionsmöglichkeiten mehr, es gibt nur noch rechts oder links, Individualismus oder Kollektivismus. Und so fordern wir Abkehr vom Kollektivismus, Aufhebung der Tarifverträge, ein neues Verfassungsgesetz und Konzipialkommissionen, gestellt auf das individuelle Benehmen des Unternehmers.“

Aufhebung der Tarifverträge — ein Schlachtrauf der Reaktion! Und was sagt die Regierungserklärung? Hören wir die „Deutsche Zeitung“, ein Blatt, das sich äußerst erfreut über den Sturz „des Systems“ zeigt. In Nr. 130 sagt sie u. a.:

„... Es ist ein böses Erbe, das die Regierung Papen übernommen hat, und so ist es verständlich, daß die Regierungserklärung einen deutschen Trennungsschritt gegen die Vergangenheit zeigt und mit dem bisherigen System scharf abrechnet. Das Nachkriegsregimenten wirkt sie „sich ständig steigenden Staatssozialismus“ vor, durch den man den Staat zu einer Art „Wohlfahrtsstaat“ gemacht und damit die moralischen Kräfte der Nation geschwächt habe. — So wird die Regierungserklärung zu einer Kampfanlage an das verfallene System, das mit den Worten „Mißwirtschaft der Vorparlamentarismus“ deutlich gekennzeichnet wird. Die Reinheit des öffentlichen Lebens könne nicht auf dem Wege der Kompromisse am der Partei willen bewahrt oder wieder hergestellt werden. Der wirtschaftliche, sozialpolitische Kurs wird von dem bisher betriebenen grundverschieden sein müssen. Er wird dabei alles andere, nur nicht sozialreaktionär sein dürfen. Man kann die Arbeitsetzer nicht verungerechten lassen. Aber man wird ihnen Arbeit geben müssen. Hier hat die Regierung von gestern vollkommen versagt.“

Das ist ein großes Wort. Nur ist kein Schimmer eines Beweises dafür erbracht, daß die neue Regierung diese so notwendige Arbeit schaffen kann und will.

Wir befürchten, daß sie es vielleicht versuchen will auf dem schon immer von der Reaktion geforderten Wege: Abbau und nochmals Abbau der Löhne. Die „Neue preußische Kreuzzeitung“ bringt am 7. Juni „Gedanken zur Lohnpolitik“, in denen sie sich mit einer Würdigung der Tätigkeit Stegerwalds als Arbeitsminister versucht. Es wird ihm vorgeworfen, daß er die Lohnbildung der Selbstverwaltung der Beteiligten entzogen und immer nach der staatlichen Zwangsbindung unterworfen habe und fährt fort:

„... Schließlich können wir Herrn Stegerwald in seiner Ansicht, daß in den letzten 1 1/2 Jahren dort, wo von 1927 bis 1929 in den deutschen Löhnen über das Ziel hinausgeschossen sei, die erforderliche Berichtigung eingetreten sei, nicht folgen. Gerade von der Selbstverwaltung der Beteiligten erwarten wir vielmehr die erforderliche Ergänzung dieser Berichtigung.“

Diese Wüstenfeste mag vorläufig genügen. Sie zeigt, was man im deutschen Unternehmertum von den angeköndigten Taten der neuen Regierung erwartet.

Daß auch im graphischen Gewerbe starke Strömungen sind, die von dem „Kurswechsel“ zu profitieren hoffen, beweisen die vorliegenden Forderungen für örtliche Drucker-Hilfsarbeitertarife. Es werden Löhne angeboten, die für ganze Bezirke bis zu 33 1/2 % und 40 % unter den bisherigen Löhnen liegen. Wir werden uns mit diesen Vänen noch im besonderen zu beschäftigen haben. Zur Abrundung des Bildes muß aber auch hier darauf hingewiesen werden.

Also, radikaler Kurswechsel, die neuen Steuerleute sind da! Wir fragen: wohin die Reise? Es wird der verhängnisvollste Irrtum der neuen Regierung und ihrer Hintermänner bleiben, wenn sie die Arbeiterschaft in offenen und sehr bedenklichen Gegensatz zur Regierungspolitik hineintreiben. Die Zeiten von einst

sind vorbei! Die Arbeiterschaft wird sich den demokratischen Volksstaat nicht kampfslos zertrümmern lassen. Das braucht keine Drohung zu sein, wohl aber eine sehr ernste Mahnung. —

Die christliche Gewerkschaftsbewegung fühlt sich unabhängig von Regierungs- und Ministergnaden. Sie wird die sozialen Arbeiterrechte zu allen Zeiten und in allen Regierungsformen zu vertreten wissen. Erfahrungen aus der Vor- und Nachkriegszeit stehen ihr dabei reichlich zur Verfügung. Für uns alle ergibt sich aus diesen Erkenntnissen die Pflicht, mit aller Kraft die Abwehr aufzunehmen. Es wäre nutzlos, nun großredend oder verdrossen beiseite zu stehen. Jetzt heißt es, heraus aus der teilnahmslosen Wurseligkeit

und entschlossen Front gemacht! Es gibt für uns nur noch eines, und das ist die gewerkschaftliche Macht, der Selbsthuh des Arbeiters. Sinn und Zweck der christlichen Arbeiterbewegung ist auch, dem Arbeiter den ihm zustehenden Platz im Staats- und Gesellschaftsleben zu erringen und zu erhalten. Dieser Platz an der Sonne ist in Gefahr, darum: eiserne Entschlossenheit in der Verteidigung unserer Rechte! Wir haben diese Auseinandersetzung nicht verlangt, aber wir weichen nicht feige aus. Wir stärken unsere Front. Daß jeder einzelne sich seiner Pflichten bewußt sei, ist die laute Mahnung der Stunde. Dann, aber nur dann bestimmen wir mit, wohin die Reise geht.

## Der Kampf um den Tarif für das Buch- und Zeitungsdruckerei-Hilfspersonal

Der Deutsche Buchdrucker-Verein, welcher bekanntlich den Hilfsarbeiterorganisationen zumute, daß sie im Gegensatz zu den Gehilfenorganisationen in freier Vereinbarung nennenswerte Lohnverschlechterungen in Kauf nehmen, sucht jetzt sein ursprüngliches Ziel, die regionale Tarifregelung mit Hilfe der staatlichen Schlichtungsinstanzen zu erreichen. Die Ablehnung seines Lohnabbauantrages deutet er dahingehend, daß die Gewerkschaften nicht gemüßt gewesen wären, weiter zu verhandeln und somit selbst die reichstaxtarifliche Regelung preisgegeben hätten. In Wirklichkeit stand aber die Sachlage so, daß der DVB, unerfüllbare Forderungen stellte und nach deren Ablehnung durch die Gewerkschaften alle Veranlassung gehabt hätte, zu versuchen, auf einer anderen Grundlage eine Fortsetzung der Verhandlungen herbeizuführen. Im DVB, war man sich vollkommen darüber klar, daß, wenn die beantragte Verbindlichkeit des Schiedspruches für Gehilfen Erfolg im Reichsarbeitsministerium gehabt hätte, ganz selbstverständlich auch die Verbindlichkeit für den gleichwertigen Schiedspruch für Hilfsarbeiter ausgesprochen worden wäre. Ja, in den Nachverhandlungen im Ministerium hat man im Arbeitgeberlager bestimmt damit gerechnet, daß es so kommen wird und ausgesprochen, daß es denn eben hinzunehmen sei, ohne auf Bäume zu klopfen.

Trotzdem der abgelehnten Verbindlichkeit keinerlei Begründung angeschlossen ist, hat das offizielle Organ des DVB, die Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker, sich selbst eine Begründung zurecht gemacht. Und zwar soll lediglich deshalb, weil der gefällte Schiedspruch keine Lohnsenkung für Hilfsarbeiter brachte, das Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeit des Gehilfenschiedspruches abgelehnt haben, weil die reichstaxtariflichen Löhne für Buchdrucker-Hilfsarbeiter nach Ansicht des Reichsarbeitsministeriums überhöht wären. Diese gesuchte Nutzmachung können wir keineswegs billigen, zumal den zuständigen Referenten im Ministerium bekannt ist, daß das vom Reichstaxtarif erkaufte Buchdrucker-Hilfspersonal nicht mit jenen von beliebigen anderen Berufen vergleichbar ist und eine Lehrzeit absolvieren muß, bevor es in den vollen Genus des Tarifes gelangen kann. Im übrigen ist ja nur im Buch- und Steindruck üblich, tarifliche Trennungen innerhalb des Gesamtberufes vorzunehmen. In allen anderen Berufen gilt ein einheitlicher Tarif, der lediglich Abstufungen von gelerntem zu angelerntem und ungelerten Arbeitern vorsieht. Die Lohnspanne im Buchdrucker-Hilfsarbeitertarif bewegt sich durchaus im Rahmen aller übrigen Berufe im Verhältnis zu den Gehilfenlöhnen. Die Absicht des DVB, läuft aber darauf hinaus, die Möglichkeit zu schaffen, die Hilfsarbeiterlöhne dem jeweils niedrigsten Stand ungelerner Arbeiter anderer Berufe anpassen zu können. Hier kößt er aber bestimmt auf energielichen Widerstand einer streng organisierten Berufsgruppe, die auch auf die Solidarität der Gehilfen rechnen kann.

Die bei den Schlussverhandlungen und in der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker angeordnete Mahnung von Gesamtbindungen ist bis jetzt nicht zur Auswirkung gekommen, fordern der DVB, empfindet Kleinbetrieben mit einzelnen Hilfsarbeitern Einzelabschlüsse oder Betriebsvereinbarungen mit wesentlich niedrigeren Lohnlätzen. Für größere Orte bzw. Bezirke empfiehlt er die Herbeiführung eines tariflichen Zustandes auf regionaler Grundlage mit Hilfe der staatlichen Schlichtungsinstanzen. Das frühere Ziel, die Lohnanteile um 2 1/2 % bis 5 % zu kürzen, wird jetzt in eine Form gefeilt, daß man annehmen muß, die Unternehmer wollten nicht nur wegen der großen Arbeitslosigkeit auf Kosten der Hilfsarbeiter ein riesiges Geschäft machen, sondern die politisch reaktionäre Umstellung dürfte die Hoffnung genährt haben, sich jetzt alles erlauben zu können.

Wie innerhalb der einzelnen Tarifkreise des DVB faktiert werden soll, wollen wir an einigen Beispielen zeigen: Der Kreis VI, Thüringen, des DVB, hat seine Mitglieder u. a. angewiesen, wie folgt zu handeln:

„Es besteht somit die unbedingte Notwendigkeit, schleunigst die Arbeitsbedingungen für die Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen denen der Gehilfenklasse anzupassen. Dazu zeigen sich verschiedene Wege. Der nächste Weg liegt in betrieblicher Vereinbarung mit der

Hilfsarbeiterbelegschaft bzw. mit dem einzelnen Hilfsarbeiter. Mit diesen kann eine Vereinbarung etwa folgenden Wortlaut getroffen werden:

Auf die allgemeinen Arbeitsbedingungen der Hilfsarbeiterklasse finden die Bestimmungen des jeweils geltenden Gehilfenmanteltarifs ab 1. Mai 1932 flingemäßig Anwendung. Als Lohn gilt ein Stundenlohn von . . . . Pf.

Unterschrift des Prinzipals, Unterschrift des Hilfsarbeiters.“

Aus dieser Vereinbarung ist ersichtlich, daß der Lohn losgerißt von der bisherigen Relation zum Gehilfenlohn in einer absoluten Ziffer in Mark und Pfennigen ersatzlos und zwar ausgerechnet auf der Grundlage des bisherigen Wochenlohnes. Dabei ist von ihnen anzutreten, den bisherigen Lohn dem dort ortsüblichen Lohnniveau für ungelernete Arbeiter anzupassen, da unsere Hilfsarbeiter- und Hilfsarbeiterinnenlöhne im Verhältnis zu den Löhnen in anderen Gewerben viel zu hoch sind, was auch die Ursache dafür bildet, daß der Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeit des Gehilfenschiedspruches abgelehnt hat. Die Vereinbarung ist von den einzelnen Hilfsarbeitern bzw. Hilfsarbeiterinnen zu unterzeichnen. Naturgemäß kann auch eine mündliche Vereinbarung dieser Art getroffen werden, in welchem Falle wir jedoch empfehlen, diese nachfolgend schriftlich zu bekräftigen.

In den Städten und Betrieben, in denen die Hilfsarbeiter eine solche Vereinbarung ablehnen, muß sofort der Abschluß eines örtlichen Hilfsarbeitertarifs in die Wege geleitet werden. Auch hierüber bitten wir um Ihre umgehende Beachtung, damit die erforderlichen Maßnahmen (Verhandlungen mit den Hilfsarbeiterorganisationen, Anrufung des Schlichtungsausschusses usw.) von der Geschäftsstelle ohne Verzug eingeleitet werden können.

- Wir richten nun an Sie die dringende Bitte,
1. unnehmbar ohne Verzug in allen Betrieben den Abschluß der oben entworfenen Vereinbarung herbeizuführen und uns von dem erfolgten Abschluß in Kenntnis zu setzen.
  2. in allen Fällen, in denen ein Abschluß in der Ablehnung der Hilfsarbeiterbelegschaft, bzw. in denen es von vornherein ausfindig erscheint, die Vereinbarung durchzuführen, die Geschäftsstellen sofort zu unterrichten, damit diese die zum Abschluß eines Tarifarbes erforderlichen Schritte gemeinsam mit den Betrieben unverzüglich einleiten können.

Zum Schluß wird dann noch gesagt:

Sie alle wissen, daß das Druckgewerbe seit Schaffung des Hilfsarbeiterarbes unter der Last dieses Tarifes leidet und den schließlichen Wunsch hatte, von diesem loszukommen. Nun ist der Reichstaxtarif erfolgt und es ist jetzt die Pflicht eines jeden einzelnen unserer Mitglieder, an seinem Teile dazu beizutragen, daß sein Wiedereintritt verhindert werde, was dadurch geschehen kann, daß Sie unsere Richtlinien, die wir hiermit geben, durchführen.“

Da in der Rechtsauffassung vollkommene Übereinstimmung darüber herrscht, daß die alten reichstaxtariflichen Bindungen unverändert in den Einzelarbeitsvertrag übergegangen sind, sollte in erster Linie ein Druck auf das Hilfspersonal nach der Seite ausgeübt werden, vorerst die Umstellungen im Gehilfenarbes anzuerkennen. Auch kann man sich am Hand dieser Anweisungen des Eintrudes nicht erwehren, daß der DVB, von vornherein eine Taktik einschlug, die darauf abgefeilt war, es mit den Hilfsarbeitern zum Bruch kommen zu lassen. In einem Rundschreiben vom Kreis I (Nordwest), Hannover, vom 31. Mai wird u. a. folgendes ausgedrückt:

Nachdem nun der Reichstaxtarif gefallt ist, muß daher erwartet werden, daß die Druckererei der kleineren und mittleren Drucker aus ihrer seit langem gegen den Tarifvertrag der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen eingegangenen oppositionellen Einstellung nunmehr auch die Forderungen ablehen und fordern die Einzelarbeitsverträge der Arbeitsbedingungen den ortsüblichen Löhnen und Arbeitsbedingungen anderer gleichartiger Arbeitergruppen nachkommen. Die Änderung der Einzelarbeitsverträge kann auf folgende Weise geschehen:

1. Durch freie Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und den einzelnen Arbeitnehmern des Betriebes.
2. durch Kündigung der Einzelarbeitsverträge unter gleichzeitigen Angebot eines neuen Arbeitsvertrages zu geänderten Arbeitsbedingungen.

Wuß der zweite Weg beschritten werden, so ist es in Einzelfällen vielleicht ratsam, die Kündigungen nach und nach (jeweils ein Drittel bis ein Drittel der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen) vorzunehmen, um den Charakter einer Gesamtfreitritigkeit zu vermeiden. Die Kündigungen können nur freitritig mit Stägiger Freitrit vorgenommen werden.

Die Löhne der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen sind nach folgenden Grundlätzen festzusetzen:

1. Die Hilfsarbeiterlöhne sind den ortsüblichen Löhnen vergleichbarer Arbeitergruppen anderer Gewerbe anzupassen.
2. Die Lohnsenkung soll unter Aufhebung der bisherigen prozentualen Bindung an die Gehilfenlöhne in einem festen Gelddruck und möglichst auf Stundenlöhne erfolgen.

Diese Richtlinien für die Festsetzung der Löhne haben für alle Buchdruckerien Geltung, ob nun betriebliche oder einzelarbeitsvertragliche Abmachungen getroffen werden.“

In einer Reihe von Großstädten sind die staatlichen Schlichtungsausschüsse bereits mobil gemacht worden, so in Hamburg, Berlin, München, Stuttgart, Köln, Aachen, Stettin usw. Die vorgeschobenen Orts- bzw. Bezirksvertreter haben in allen Fällen die Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse bestritten, zumal die Verbandsleitungen der Hilfsarbeiter-Organisationen nach wie vor den

Reichstarif erstreben und sich diesbezüglichen Verhandlungen nicht verschließen. Außerdem haben sie darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen jegliche Vollmacht für regionale Abschlüsse fehlt.

Uns ist bis jetzt ein Schiedspruch aus Stettin bekannt geworden, der folgendes besagt:

Für die Hilfsarbeiter des Bezirks, im Sinne des Antrages findet der augenblicklich gültige Manteltarif für die Gehilfen im Buchdruckergewerbe sinngemäß Anwendung.

Die Regelung gilt vom 1. Juni 1932 ab, mit der Maßgabe, daß Abzüge und Nachzahlungen für die vorhergehende Zeit nicht vorgenommen werden.

Der Endtermin regelt sich durch den Manteltarifvertrag für die Gehilfen.

Erklärungsfrist: 15. Juni 1932.

Nichtklärung gilt als Ablehnung.

Beschluß des Schlichtungsausschusses Stettin vom 8. Juni 1932.

Die Regelung der streitigen Lohnangelegenheit wird zunächst ausgeübt, und zwar vornehmlich deshalb, weil ein Antrag von Arbeitnehmerseite beim Reichsarbeitsministerium schwebt, der eine Regelung durch Reichstarif zur Folge haben kann. Sobald sich ergibt, daß dieses Verfahren ergebnislos verläuft, wird der Schlichtungsausschuss das heute angelegte Verfahren weiter fortführen.

Den Eingaben bei den Schlichtungsausschüssen fügte man eine gedruckte Tarifvorlage bei, welche die alten allgemeinen Bestimmungen des Reichstarifs mit den Veränderungen im Gehilfenstarif, aber mit Ausnahme der Höhenbestimmungen enthält. Außerdem hat man in dieser Vorlage die Protokollnotiz vom alten Tarif über diejenigen Personenteile, die nicht unter den Vertrag fallen, dem § 1 angefügt und Zeitungsblätter mit eingeschlossen. Dazu ein besonderes Lohnschema, das in seinen Sähen und Lohnabbauabsichten alles bisher dagewesene in den Schatten stellt. Wir haben hierbei festgestellt, daß örtliche und bezirkliche Untergruppen des VDB, Lohnsenkungen von 15 bis 40% (vierzig) fordern.

Sofern die Schlichtungsausschüsse sich für zuständig erachten und mit dazu beitragen, den Reichstarif zu zerbrechen, dürften sich umfangreiche Konflikte entwickeln. Außerdem haben die Arbeitnehmerorganisationen am 7. Juni ein amtliches Schlichtungsverfahren beim Reichsarbeitsministerium beantragt und infolgedessen fehlt nach unserer Auffassung bis zum Abschluß dieses Verfahrens jede gesetzliche Unterlage für die Inanspruchnahme von örtlichen oder bezirklichen Schlichtungsinstanzen.

Unsere Ortsgruppen und Mitglieder sind angewiesen, die in den Einzelarbeitsvertrag übergegangenem bisherigen reichsarbeitsrechtlichen Bindungen auch durch Kündigung des Arbeitsverhältnisses nicht preiszugeben. Wird die Kündigung ausgesprochen um ungünstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen, so ist sie, mit dem Ziel kämpferischer Abwehr, hinzunehmen. Sofern aber Ferienansprüche bestehen, sind diese unverzüglich nach dem alten Recht in voller Höhe geltend zu machen. Im übrigen wird darum eruchtet, jede Nervosität hinzubehalten und nur nach den Weisungen der Verbandsleitung zu handeln. Von der Disziplin hängt alles ab, so auch ein erfolgreicher Ausgang dieser Bewegung.

### Reichstarifverhandlungen mit dem VDB.

Am 30. Mai begannen die Verhandlungen über die künftige Tarifgestaltung mit dem Verband Deutscher Buchbindermeister in Leipzig. Ist doch der Mantel-, Lohn- und Akkordtarif seitens des VDB zum 30. Juni 1932 aufgelündigt.

Vom Montag, den 30. Mai bis Samstag, den 4. Juni, fekte man sich über die künftige Gestaltung des Reichsakkordtarifes auseinander, ohne insgesamt eine Verständigung herbeizuführen zu können. Die Arbeitgeber hatten eine Unmenge von Änderungen scharf einschneidender Art in Vorschlag gebracht, die sich in 3 Arten gliederten: 1. forderte man eine Generalkonzentration aller Akkordpreise um 8%, also statt 12% Abbau laut Rotverordnung, 20%. 2. Senkung aller derjenigen Einzelpositionen, die nach Ansicht der Unternehmer zu hohe Verdienstmöglichkeiten ergeben. Hierzu lagen 68 Anträge vor. 3. Sämtliche Schwierigkeitszuschläge sollten nach einem bestimmten Schema stark gekürzt und teils ganz aufgehoben werden.

Die Unterhändler des VDB, gaben eingangs der Verhandlungen ein Bild über die trostlose wirtschaftliche Lage der vom Vertrag erfaßten Betriebe. Bessere sei es, daß nur dann ein Tarifabschluß denkbar wäre, wenn die Arbeitnehmerorganisationen das nötige Verständnis für eine radikale Tarifreform aufbringen und wieder gutmachen, was sie in den Vorjahren durch überlegte Forderungen zum Nachteil der Wirtschaft durchgesetzt hätten. (1) Dazu käme noch, daß die VDB-Betriebe durch die strenge Abgrenzung von Männer- und Frauenarbeit gegenüber Konkurrenzbetrieben ins Hintertreffen genommen wären und die bisherigen Sonderabmachungen für Reklamearbeiter bei weitem nicht zureichten. Ferner verwies man auf die Konkurrenz im Auslande. Habe doch ein Betrieb in der Tischglockenlat in letzter Zeit 3 große deutsche Verlage aufgefauft und das Personal eines Buchbinderbetriebes verierfacht.

Man könne nicht mehr gefühlsmäßig Tarife abschließen, sondern die wirtschaftlichen Voraussetzungen müßten ausschlaggebend sein. Die vielen Kontur- und Vergleichsverfahren gäben Veranlassung, Vorjorge zu treffen, um den allgemeinen Zusammenbruch aufzuhalten. In vielen Betrieben stände doch die Sache bereits so, daß es den Inhabern gleichgültig wäre, ob noch ein Tarif gilt oder nicht, zumal keinerlei Gewinn erzielt werden könnte und ständig die Pleite drohe. Die Arbeiterschaft wäre günstiger daran, wie die Unternehmer, denn sie müßte, was sie bei Arbeitsmöglichkeit verdienen könne. Die Durchschnittsverdienste gingen im Akkord weit über das normale Maß hinaus. Der Unterschied zwischen Akkord- und Zeitlohn sei viel zu groß. Würden doch bei normaler Beschäftigung Verdienste erzielt, die teils 100 und mehr Prozent über dem Zeitlohn lägen. In Berlin seien vereinzelt Fertigmacherverdienste bis über 200 RM. pro Woche festgesetzt worden.

Ganz selbstverständlich ist arbeitnehmerseitig der Arbeitgeberpolemik entgegengetreten und die große Not der Arbeiterschaft demonstriert worden. Es sei doch ungerrecht, auf Grund sogenannter Spitzenleistungen einzelner hervorragender Spezialisten, Schüsse auf die Allgemeinheit zu ziehen. Besonders die gegenwärtige Zeit mit ihrer starken Arbeitseinschränkung dränge einzelne Menschen zu Retordleistungen. Es sei ganz undenkbar, die Akkordpreise allgemein herabzusetzen, zumal sie erst ab Januar dieses Jahres beträchtlich gesenkt worden wären. Ferner sei es nachweisbar, daß durch die reichstarifliche Ordnung günstigere Kalkulationsmöglichkeiten ermöglicht wurden. Wenn in der gegenwärtigen Zeit vielfach Unterbietungen festzustellen seien, so läge deren Begründung nicht in unterschiedlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern in der Bier nach Aufträgen um jeden Preis. Könne doch mehrfach festgestellt werden, daß Verbandsfirmen an einem Platz unter vollkommen gleichen Voraussetzungen sich gegenseitig stark unterbieten. Im übrigen sei der Auftragsrückgang zum größten Teil auf den Kaufkraftschwund und der breiten Massen zurückzuführen. Im Buchbindergewerbe dürfe die Frauenarbeit nicht noch mehr die Männerarbeit verdrängen, wie bereits geschehen. Der gelernte Arbeiter habe in erster Linie ein Recht auf Arbeit, zumal, wenn er eine Familie zu erhalten habe. Man könne auch nicht fordern, noch mehr Arbeit für die Frauen freizugeben und gleichzeitig beantragen, daß die Bezahlungsstufen erweitert wird. Eine Senkung der Akkordpreise schädige die Arbeiterschaft, ohne dem Buchbindermeister Vorteile einzubringen, zumal hiervon lediglich der Verleger Nutzen zieht, ohne daß das Buch oder sonstige Produkte verbilligt werden. Der Unternehmerantrag, die Schwierigkeitszuschläge generell abzubauen, sei ungemein abwegig, zumal das Aufstehen dieser Zuschläge auf jahrelangestauer Kontrolle und Erfahrung beruhe und nur ein Bruchteil von Entgegenkommen den Tarif wertlos mache. Es könne lediglich geprüft werden, was falsch sein soll und einzig von dieser Tatsache gingen die Arbeitnehmeranträge aus. Hier werde man nachweisen, daß die einzelnen Positionen im Preis unzureichend seien. Man verschleiße sich auch keineswegs Richtigstellungen im umgekehrten Sinne, wenn ein einwandfreier Nachweis für die Berechtigung erbracht werde. An einem Akkordtarif im Sinne der Arbeitgeberanträge hätte die Arbeiterschaft kein Interesse mehr. Manche Anträge könne man unmöglich ernst nehmen, zumal sie durch mehrfachen Abbau eine Form bekämen, die kein Fachmann mehr als tragbar bezeichnen könnte. Ein Akkordtarif, der unzureichende Verdienstmöglichkeiten biete, sei von vornherein dem Verfall anheim gegeben. Es sei ein Trugschluß zu glauben, die Arbeiterschaft werde sich mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit breit schlagen lassen, einen Akkordtarif um jeden Preis abzuschließen. Eine frühere Episode hätte den Beweis erbracht, daß die Buchbindermeister weniger wie die Arbeiterschaft den Akkordtarif entbehren könne. Nachdem man sich teils in leidenschaftlichen Auseinandersetzungen in der Generaldebatte ausgesprochen hatte, ging man zu Einzelberatungen und schließlich auch zu solchen in besonderen Kommissionen über. Da aber bei der Abfassung des Berichts noch eine Anzahl Streitfragen vorliegen, nehmen wir von der Veröffentlichung der Teilergebnisse vorerst Abstand. Eine besondere Spezialkommission verhandelt inzwischen in Berlin weiter, und ab Dienstag, den 14. Juni, werden die Planverhandlungen über den Reichsakkordtarif in Leipzig fortgesetzt.

### Die Mantel- und Lohnstarifverhandlungen mit dem VDB.

Vom 6. bis 8. Juni dauerten die Verhandlungen über den Mantel- und Lohnstarif, gleichfalls in Leipzig. Sie waren auf denselben Ton gestimmt, wie jene für den Akkordtarif. Die Arbeitnehmeranträge beschränkten sich in der Hauptsache auf Kürzung der Arbeitszeit, Reformen in der Überstundenregelung und deren Vergütung, sowie Feiertagsbezahlung. Außerdem wurde eine Beschränkung der Bezahlungsquote, ein Kostgeld prozentual vom drilichen Spitzenlohn und eine bestimmte Anzahl von Ferientagen für Lehrlinge beantragt. Viel umfangreicher und von weit einschneidender Bedeutung waren die Arbeitgeberanträge. Wir deuten nur die wichtigsten an: Wesentliche Senkung der Lohnanteile in den verschiedenen Altersstufen, Senkung des Akkordplus in Ziffer 25 von 20% auf 10%, Streichung der ganzen Abschnitte Ferien und Feiertagsvergütung, Steigerung der Bezahlungsquote usw.

Am 3. Tage der Verhandlungen wurde eine unerbittliche Abmachung über den Manteltarif getroffen, die erst wirksam wird, wenn eine Gesamteinigung, also auch zum Akkordtarif erreicht ist. In diese Abmachung ist betr. Arbeitszeit und Ferien das übernommen, was bereits im Buchdruckergewerbe Geltung hat. Für die Bezahlung der Ferientage ist in Zukunft die durchschnittliche Tagesarbeitszeit des vorausgegangenen Jahres maßgebend. Es sollen jedoch höchstens 8 Stunden pro Ferientag vergütet werden. Bedauerlich ist der Fortfall des wahlfreien Feiertages, gemäß Ziffer 62 des bisherigen Tarifs. Es ist aber trotz vielen Verschlechterungen zu erkennen, daß die Anträge der Unternehmer stark zurückgedrängt werden konnten. Die Laufzeit des Mantel- und Akkordtarifs ist bis 30. Juni 1933, und für den Lohnvertrag bis 31. August 1932 vorgelesen.

Leider ist die gegenwärtige Gesamtsituation im Wirtschaftsleben stark gegen uns eingestellt. Manches in besseren Zeiten Erreichte muß preisgegeben werden. Wir sind heute in die Abwehrstellung gedrängt. Wir haben als Arbeiterschaft sicherlich durch die Unangst der Verhältnisse schon vieles verloren. Mehr aber noch steht auf dem Spiel. Es muß alles daran gesetzt werden, die Grundlagen unserer Existenz zu erhalten, worauf in hoffentlich bald kommenden besseren Zeiten wieder aufgebaut werden kann.

Über das Gesamtergebnis werden wir nach Beendigung der Verhandlungen berichten.

### Allgemeine Kundschau

Amtliche Lohnerhebung im Buchdruck- und Steindruckergewerbe. Die letzte amtliche Lohnerhebung im Buch- und Steindruckergewerbe, die von Seiten des Statistischen Reichsamtes durchgeführt wurde, fand im Sommer 1929 statt, so daß zur Einhaltung des dreijährigen Erhebungszyklus es dringend nötig ist, diese Statistik auch in diesem Jahre vorzunehmen. Zu diesem Zweck tagte der Lohnstatistische Beirat beim Statistischen Reichsamte in Berlin, um die Vorbereitungen für die diesjährige Erhebung zu treffen. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hatte allerdings bei den zuständigen Behörden, dem Reichswirtschaftsministerium, dem Reichsarbeitsministerium und dem Statistischen Reichsamte durch eine Eingabe beantragt, daß die amtliche Lohnstatistik während der gegenwärtigen Wirtschaftskrise ausgeföhrt werden soll. Diese Auffassung fand indes bei den an der Erhebung interessierten Kreisen kein Verständnis, da sowohl die Vertreter der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer des Buch- und Steindruckergewerbes für eine regelmäßige Fortsetzung der amtlichen Lohnstatistik eintraten.

34. Bundeslag der deutschen Bodenreformer. In der Pfingstwoche fand in Danzig der 34. Bundeslag deutscher Bodenreformer unter Beteiligung von etwa 300 Anhängern der Bodenreformbewegung aus ganz Deutschland statt. Die Tagung in Danzig hat die Bedeutung der Bodenreformbewegung für unser Volks- und Wirtschaftsleben, für unser soziales Leben, wieder in den Vordergrund gerückt. Auf den Kundgebungen in Poppo, Danzig, Marienburg und beim Empfang durch den Senat wurde das immer wieder klar herausgestellt und gezeigt, daß an der Lösung der Probleme nicht verkümmerte Idealisten arbeiten, sondern Männer der Praxis, die auf diesem Gebiete schon vieles geleistet haben. Bedeutende Ausführungen wurden in den Vorträgen gemacht: Dr. Damaschke sprach über: "Unsere Arbeit - unsere Aufgaben." Geh. Rat Prof. Kuhagen, Direktor des Ost-Europa-Instituts, sprach über: "Die russische Agrarrevolution und ihre Lehren für die deutsche Landwirtschaft." Es folgte Dr. Damaschke mit einem Vortrag über: "Die Wirtschaftsheimstätte." Sol man sprach Herr Katasterdirektor Blatta, Gelnhausen, über: "Bodenreform und Steuerreform" und Senator Dr. Alhoff über: "Praktische Heimstättenarbeit in Danzig." Justizrat Bierk und Johannes Lubahn sprachen über: "Die Ausbaheimstätte und ihre Finanzierung", Oberbaurat Dr. Schmid über: "Steuer- und Finanzwirtschaft des Ordens Marienburg." Die Aussprache ergänzte die Vorträge in wirksamer Weise. Dr. Damaschke wurde wieder zum 1. Vorsitzenden des Bundes gewählt. In den Vorstand neugewählt wurde u. a. Professor Theodor Brauer, Köln.

### Die Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige

hat das 1. Quartal 1932 mit folgendem Rechnungsergebnis abgeschlossen:

Abteilung Krankentafel:	
Beitragsentnahme in Abt. A	51 972,05 RM.
Beitragsentnahme in Abt. B	87 895,30 "
Beiträge nach § 8 Wf. 18	1 387,20 "
Beiträge nach § 14 Wf. 3	14 355,00 "
Beiträge nach § 24 Wf. 18	1 123,00 "
Kapitalerträge	6 070,88 "
Eintrittsgelder	28,00 "
Sonstige Einnahmen	150,20 "
<b>Summa</b>	<b>162 993,63 RM.</b>
Bestand von 1931	423 350,64 "
<b>Gesamtsumme</b>	<b>586 344,27 RM.</b>

Leistungen in Abt. A	40 249,34 RM.
Leistungen in Abt. B	87 074,23 "
An den Invalidentfonds	14 365,90 "
An den G.-B.-Fonds	1 123,90 "
Persönliche Verwaltung	13 136,12 "
Schlichte Verwaltung	3 757,92 "
Sonstige Ausgaben	125,82 "
<b>Summa</b>	<b>168 331,23 RM.</b>

Bestand am 31. März 1932	417 542,94 "
<b>Gesamtsumme</b>	<b>586 374,17 RM.</b>

Abteilung Sterbefälle:

Beitragsentnahme usw.	11 024,- RM.
Kapitalerträge	6 260,89 "
<b>Summa</b>	<b>17 384,89 RM.</b>

Bestand von 1931	349 067,32 "
<b>Gesamtsumme</b>	<b>366 972,21 RM.</b>

Leistungen	5 723,66 RM.
Verwaltung usw.	1 093,52 "
<b>Summa</b>	<b>6 817,18 RM.</b>

Bestand am 31. März 1932	360 155,03 "
<b>Gesamtsumme</b>	<b>366 972,21 RM.</b>

Abteilung Invalidentfälle:

Beiträge nach § 14 Abs. 3	14 365,90 RM.
Kapitalerträge	900,26 "
<b>Summa</b>	<b>15 266,16 RM.</b>

Bestand von 1931	43 471,50 "
<b>Gesamtsumme</b>	<b>58 737,66 RM.</b>

Leistungen	15 426,- RM.
<b>Summa</b>	<b>15 426,- RM.</b>

Bestand am 31. März 1932	43 311,66 "
<b>Gesamtsumme</b>	<b>58 737,66 RM.</b>

Generalversammlungsfonds:

Beiträge nach § 24 Abs. 18	1 123,90 RM.
Kapitalerträge	405,54 "
<b>Summa</b>	<b>1 529,44 RM.</b>

Bestand von 1931	14 483,94 "
<b>Gesamtsumme</b>	<b>16 013,68 RM.</b>

Restitionen	51,20 "
<b>Summa</b>	<b>81,20 RM.</b>

Bestand am 31. März 1932	15 932,48 "
<b>Gesamtsumme</b>	<b>16 013,68 RM.</b>

Von der Gesamteinnahme der Krankenkasse wurden verwendet: für Leistungen 83,64 Prozent (unter Berücksichtigung der den Invalidenten ausgezahlten Unterabgaben 92,43 Prozent), für persönliche Verwaltungskosten 8,05 Prozent, für sachliche Verwaltungskosten 2,30 Prozent, für Überweisung an den Generalversammlungsfonds 0,99 Prozent, und für sonstige Ausgaben 6,07 Prozent. Die Kasse hatte demnach rein durchwiegend eine Unterbilanz von 3,57 Prozent = 3 537,70 RM. ihrer Gesamteinnahme zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der geleisteten Rückgewährleistungen hätte sich ein Überschuss in Höhe von 6 909,39 RM. ergeben müssen. Daraus ergibt sich eine Gesamtunterbilanz von 12 831,09 RM. (Am 1. Quartial des Vorjahres eine solche in Höhe von 14 020,79 RM.) Damit hält sich das Rechnungsergebnis in für das 1. Quartial 1932 innerhalb des vorgesehenen Rahmens.

Von der reinen Beitragsentnahme wurden in Abteilung A 94,70 Prozent und in Abteilung B 99,06 Prozent für die Kassenleistungen ausgegeben. In Abteilung A wurden für die Sachleistungen 24 882,57 RM. und für die Verfallleistungen 24 389,57 RM. ausgegeben. Dabei ist aber zu beachten, daß einigere Verfallleistungen die Sachleistungen, insbesondere die für ärztliche Behandlung, insoweit verfallenen Eingangs der Rechnungen nicht in vollem Umfang eingeleistet haben.

Die Gesamteinnahme in der Sterbekasse verteilt sich mit rund 65 Prozent auf die Beitragsentnahme und mit rund 35 Prozent auf die Einnahme für Kapitalerträge. Von der Gesamteinnahme wurden verwendet: für Leistungen 32 Prozent und für Verwaltungskosten usw. 6,12 Prozent, so daß dem Rücklagenfonds 61,88 Prozent zugeführt werden konnten.

Der Invalidentfonds hatte eine Gesamteinnahme in Höhe von 15 266,16 RM., zu vergleichen, mußte aber für Leistungen 15 426,- Reichsmark aufwenden. Die Zahl der Invalidentenunterstützung in Anspruch nehmenden Kollegen ist inzwischen auf 380 gestiegen. Daraus erklären sich auch die Maßnahmen der Verwaltung, die auf eine Kürzung der Unterabgaben zustimmen mußte.

Die Barvermögensbestände unserer Kassen betragen am Schlusse des 1. Quartals 1932:

Krankenkasse	417 542,94 RM.
Sterbekasse	360 155,03 "
Invalidentfonds	43 311,66 "
G.-B.-Fonds	15 932,48 "
<b>Gesamtsumme</b>	<b>836 942,11 RM.</b>

G. 3.

Aus den Ortsgruppen

**Augsburg.** Am Donnerstag, den 19. Mai, konnten wir in unserer gemeinsam mit dem Guttenberg-Bund abgehaltenen Versammlung den Kollegen Steinhardt in unserer Mitte begrüßen. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden und dem Gebeten der vorstehenden Kollegen Anna Klemmer sprach Kollege Steinhardt über „Tarifabschlüsse im graphischen Gewerbe“. Bevor der Redner auf das eigentliche Thema einging, gab er erläuternden Bericht über den Stand der Berufsverbände, Mitgliedschaft, Kassenverhältnisse und Beschäftigungsgrad unserer Mitgließer und im graphischen Gewerbe überhaupt. Die Kassenverhältnisse sind gesund. Das ermöglicht es auch, daß der größte Teil der Beiträge wieder an die Mitglieder zurückfließt in Form von Unterstufungen. Auch die Unterstufungsätze und Ausgabensummen des Guttenberg-Bundes wurden eingehend beleuchtet. Trefflich werdende Worte fand er für unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ und zeigte Wege,

um dieser glänzenden Tageszeitung noch mehr Verbreitung zu sichern. Auf den Stand der Tarifverhandlungen im Buchdruck eingehend, beleuchtete er eindrucksvoll die kritische Lage für das graphische Hilfspersonal.

Dem Referat, für das der Vorsitzende den herzlichsten Dank aussprach, schloß sich eine sehr lebhaft diskutierte an. Es wird vor allem protestiert gegen die Zumutungen, der graphischen Hilfsarbeiterchaft einen neuerlichen Lohnabbau aufzulegen.

Nach Erledigung interner Angelegenheiten und dem Dank an den Referenten konnte der Vorsitzende nach dem Schlußwort des Kollegen Steinhardt mit einem warmen Appell an die Anwesenden die anregende Versammlung schließen.

**Essen.** Trotdem die Ortsgruppe erst am 27. Mai ihre Monatsversammlung abgehalten hatte, hatte sie zu einer Gemeinchaftsversammlung mit dem Guttenberg-Bund für Sonntag, den 5. Juni, eingeladen. Die Ereignisse der letzten Zeit hatten die Kollegen auf den Plan gerufen, so daß man mit dem Versammlungsbefehl sehr zufrieden sein konnte.

Der Vorsitzende des Ortsvereins Essen im Guttenberg-Bund, Kollege S w e e t h o r s t, eröffnete gegen 10.30 Uhr die Versammlung und begrüßte die Kollegen der beiden Bruderverbände. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen nahm Kollege L i n s e n das Wort zu seinem Vortrag über die Tarifverhandlungen und die Lage im Beruf. Fünf wesentliche Punkte waren es, die die Verhandlungen in der Hauptsache füllten: Die Arbeitszeitfrage, Feiertagsbezahlung, Schichtaufschläge, Urlaubsregelung und die Ortszuschläge. Daß die Unternehmer bei den Verhandlungen jedes Maß von sozialem Empfinden vermissen ließen, soll hier nur registriert werden, bis auf eine Forderung, die in Kollegenkreisen nicht genügend verbreitet werden kann, um die Ein-

**Wer den „Deutschen“ liest,  
kann falsche Einstellungen  
besser widerlegen**

stellung der Unternehmer zu beleuchten. Von den Unternehmervertretern war der Antrag gestellt worden, in Verbindung mit § 123 Ziffer 3 RGO. in den Tarifvertrag aufzunehmen, daß eine Krankheitszeit von 30 Tagen im Jahr die früheste Entlassung rechtfertigen solle. Krasser konnte keine Forderung die antioziale Einstellung der Unternehmer zum Ausdruck bringen. An Hand dieser Forderung der Arbeitgeber kann sich ein jeder ausmalen, was zu den anderen Punkten, zu denen wir hier wegen Raumangels nicht Stellung nehmen können, zu sagen wäre.

Nachdem der Redner die Tarifverhandlungen des Buchdruckergewerbes geschildert hatte, ging er auf die augenblickliche Lage der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen ein, die bekanntlich in einer tariflosen Zeit leben. An den verschiedensten Plätzen sind eine ganze Anzahl gekündigt worden zum Zwecke des Abschlusses von neuen Arbeitsverträgen, um auf diese Art und Weise einen Druck auf die Gewerkschaften auszuüben, den Wünschen der Unternehmer nachzukommen und für die Kollegen falsche Tarife, mit wesentlich gekürzten Eöhnen, abzuschließen. Daß dabei die gesamte Arbeiterschaft des graphischen Gewerbes großen Schaden erleiden würde, dürfte auch dem letzten Mitgließer klar sein. Von den Buchdruckerkollegen erwartet der Redner und mit ihm die gesamte Arbeiterschaft des graphischen Gewerbes, unbedingte Solidarität, wenn es zum Kampf um die Rechte des Hilfspersonals der Druckereien kommen sollte.

Aum Schluß freilich der Referent noch ganz kurz die politische Lage. Dunkelmänner der Großindustrie und der Großgüter haben das Kabinett Brüning zu Fall gebracht, weil nach Meinung dieser Drahtzieher das Kapital zu hart von den Verordnungen des „Gewerkschaftskabinetts“ in Anspruch genommen wurde. Die Abgabe Steuergewalts an die Großgrundbesitzer, mit den Steuergrößen der Arbeiter die überschuldeten ostdeutschen Güter zu sanieren, sondern diese in Staatsregie zu übernehmen und nach Aufstellung zur Rückführung der in den Kriegs- und Nachkriegsjahren in die Industriezentren zugewanderten Landbesitzer zu verwenden, war der Auftakt zu den hinterhältigen Maßnahmen oben erwähnter Kreise die in ihren Auswirkungen den Sturz des Kabinetts Brüning zur Folge hatten. Was werden wird, wissen wir nicht, aber daß für die Arbeiterschaft alles auf dem Spiele steht, dürfte nach der Bildung des neuen Kabinetts allen Gemüht sein. Auch dem Einfältigsten müssen die Vorgänge jetzt die Augen öffnen.

An der Aussprache wurden die verschiedenen Punkte des Vortrages einer eingehenden Würdigung unterzogen. Daß bei der gespannten Lage für die Hilfsarbeiterchaft besonders von der Buchdruckergewerkschaft strenge Solidarität in dem Existenzkampf gefordert und zugelegt wurde, ist verständlich. Nach einigen Bemerkungen des

Vorsitzenden des Guttenberg-Bundes und nach dem Schlußwort des Kollegen Linsen wurde die Versammlung geschlossen.

**Köln.** Blauer Horizont — heißer Sonnenschein. Man schwitzt und püfzt, so schwül und drückend ist das Wetter — nur das Wetter? — Auf den Haltestellen der Straßen- und Vorortbahnen reger Betrieb. Ausflugsverkehr — Menschenflucht aus der Großstadt in die Natur. Aber nicht für alle. Was ist im großen Saal des Restaurants „Im Hirsch“ los? Er ist gedrückt voll. Alter und Jugend. Männer und Frauen. Neben dem alten, abgedämpften und abgehärteten hageren Hilfsarbeiter zukunftsgrüßige Jugend. Dort jener Typ von Mädels, die von ihrer eigenen Hände Arbeit nicht nur sich, sondern vielfach (leider) auch Eltern und Geschwister mit ernähren müssen. Sorgenvolle Jugend. Arbeitslose Menschen, die das Schicksal verdammt, untätig die Tage ihrer Jugend zu verleben. Wie eint derselbe Lebenswille, das Wissen um die große Not des Alltages, aber auch um die Kraft ihres Einigleins. Stimmen werden laut und klingen ab: „Wie steht es mit dem Tarif, was will die neue Regierung?“

10.15 Uhr. Die Versammlung ist eröffnet. Die Stimmen werden leiser, das Gerede verstummt. Jetzt redet nur einer, ruhig und bestimmt, ernst und sicher. Kollege H o r n b a c h, der Zentralvorsitzende. Kurz skizziert er noch einmal die Vorgänge der letzten Zeit auf wirtschaftlichem, tariflichem und politischem Gebiete, zeichnete die Taktik der Unternehmer, ihre maßlosen Forderungen, die sich noch steigerten, als die reaktionärste aller Nachkriegsregierungen, die Regierung Papen-Schleicher die Reichsgewerkschaft übernahm. Das Bestreben der Prinzipale zielt auf die Verschlagung des Reichstarifes hin. Die Mittel und Mitteldein, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll, wurden zum Teil an Hand sogenannter „Gehheimaufstellungen“ gesehelt. Äußerste Erregung und starkes Befremden verursachte die Befanntgabe der hiesigen Unternehmeranträge, die dem Schlichtungsausschuß als neues, brüliches Tarifangebot zugeteilt wurden. Bis 30% Lohnabbau glaubt man der Kollegenchaft zumuten zu dürfen! Glaubt man denn im Ernst, daß die Arbeiterschaft sich diese Behandlung willens gefallen ließe? Nachdem Kollege Hornbach die Abwehrmaßnahmen erklärt hatte, wies er auf das Solidaritätsgefühl hin, das unbedingt notwendig ist, wenn die Arbeiterschaft erfolgreich ihre Position behaupten will. Das restlose Zusammenstehen der Berufs Kollegen sei heute notwendiger als je und gewerkschaftliche Erfassung aller Arbeiter das Gebot der Stunde.

Minutenlanges Händeklatschen belohnte den Führer für seine markanten Ausführungen. Nur derjenige wird diesen Abwehrwillen verstehen, der Zeuge dieser historischen Stunde war, da man wie gebannt den Worten des Führers lauschte und eine selten gesehene Kampfesstimmung sich Bahn brach. In der zum Ausdruck gekommenen Äußerung der Kölner Kollegenchaft ergab sich einheitlicher Wille und Verbundenheit mit der Haltung des Zentralvorstandes. Nachdem sich die Arbeitslosen dafür bedanken, Streikbrecher zu spielen, forderte die Kölner Kollegenchaft die Ergreifung eigener Initiative, forderte sie äußerste Kampfstellung gegen die Mächtschaften der Arbeitgeber. Sie verwahrt sich ganz entschieden dagegen, ihren taum ausreichenden Lebensraum auf den eines Kuli oder polnischen Wanderarbeiters herabdrücken zu lassen.

Der Lebensweg der christlichen Gewerkschaftsbewegung war Glaube, Opfer und Kampf. Glaube an den Sieg der christlichen Gerechtigkeit, Glaube an uns selbst, an unseres Volkes Auferstehen. Dafür bringen wir Opfer für uns und durch uns. Deshalb halten wir uns im Kampfe gegen Ungerechtigkeit und Härterigkeit aber auch gegen Wankelmüt und trassen Egoismus. Es ist leicht, in guten Zeiten bei der großen Masse zu sein, aber nur in bedrängter Zeit zeigt sich, wer ein ganzer, echter christlicher Gewerkschafter ist. Christ sein heißt Optimist sein. Unsere Jugend in Reich und Glied beweist, daß sie fähig ist, das Erbe der Allen zu übernehmen. So hat Not und Vertrauen ein Band geschlungen um Führer und Gefolgschaft, das den Sieg verbürgt. In uns alüßt die große Liebe zu unserm Stande. Darum: Laßt uns groß sein, laßt uns einig sein; das ist das Gebot der Stunde. M. H.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Gelder landen ein bis 11. Juni 1932: Reheim, Leipzig, Konstanz, Bingen, München, Schwelmühl, Landau, Jerne, Brestau, Eilen, Karlsruhe, Kempten, Regensburg, Ulm, Gumbinnen, Frankfurt, Beutten, Ebing, Mainz, Rottweil, Wüherleben, Ludwigsbollen, Berlin, Garmisch, Stuttgart, Rudolfsht, Mainz.

Zugehörigen und Wochenscheiter sollen ebenso wie alle Rundschreiben nicht in den Schulbüden liegen, sondern beachtet und sofort erledigt werden.

An Teilzahlungen müssen alle nicht unbedingt am Orte benötigten Beiträge abgeführt werden.

Die Notwendigkeiten der neuen Reichsregierung, über die bei Redaktionschluss nur Andeutungen bekannt sind, werden in nächster Nummer eingehend behandelt.

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 26. Wochenbeitrag fällig.